

**Planfeststellungsverfahren der DB Netz AG, Regionalbereich Nord, für die
Ertüchtigung des Knotens Bremen im Seehafen- Hinterlandverkehr –
Planungsabschnitt Bremen Hauptbahnhof Verlängerung Gleis 1, Bahn-/Bau-KM von
4,213 bis 5,747 (STR 1401).**

Anhang zur Stellungnahme vom 03.05.2010 des Beirats Mitte

Der Beirat Mitte hat in seiner o. a. Stellungnahme gefordert, dass bei einer Durchquerung des Bremer Hauptbahnhofes mit Güterzügen der Aufwand gar nicht groß genug sein kann, um die Bevölkerung vor dem entstehenden Lärm zu schützen. Die Qualität des Stadtlebens – sowohl im öffentlichen Aufenthaltsbereich als auch im Wohnbereich – hängt davon ab, dass keine erheblichen Geräuschbelastungen für die Nutzer und Bewohner gegeben sind.

Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass alle denkbaren Schutzmaßnahmen berücksichtigt und auf ihre Wirksamkeit sowie auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden. Dies vorausgesetzt, geben wir Ihnen die nachstehenden Forderungen, die im Rahmen der öffentlichen Beiratssitzung am 03.05.2010 von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern vorgetragen wurden, zur Kenntnis.

1. Verbot bzw. Beschränkung von Nachtfahrten
2. Schutz der Wohnbevölkerung vor Gefahrgütern
3. Nutzung von Umleitungsstrecken durch weniger dicht besiedelte Gebiete
4. Weitere Erschütterungsminimierungen im Gleisbereich durch besonders überwachte Gleise und Veränderungen am Gleisbett
5. Schallschutz im Bahnhofsgebäude und an den Bahnsteigen
6. Zusätzliche aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Verlängerung der Lärmschutzwand)

Bremen, den 05. Mai. 2010 siehe auch ED- Stellungnahme Gleis 1...